Pensionsversicherung und Sozialversicherung

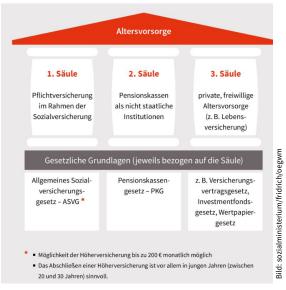


Informationen

Das Thema Pensionsversicherung wird in Österreich (und vielen anderen Staaten) kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite werden auf Grund der Prognosen für die nächsten Jahrzehnte Reformen der bestehenden staatlichen Systeme eingefordert. Die steigende Lebenserwartung der Menschen und damit einhergehende höhere Kosten für die Versicherungen sowie abnehmende Zahlen von Erwerbstätigen werden in diesem Zusammenhang immer wieder als Argumente genannt. Auf der anderen Seite wird z.B. auf die Risiken des Kapitalmarkts hingewiesen, die bei einer Vermögensanlage für die private Altersvorsorge schlagend werden können. Weiters werden von Konsumentenschützer:innen Werbepraktiken von privaten Unternehmen kritisiert, die sich mit überzogenen Ertragsaussichten von Finanzprodukten vor allem an junge Erwachsene richten.

3-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Die Pensionsversicherung in Österreich lässt sich gut mit dem "3-Säulen-Modell" darstellen: 3-Säulen-Modell der Altersvorsorge



Pensionsversicherung als Teil der staatlichen Sozialversicherung

Die staatliche Pensionsversicherung, die erste Säule der Altersvorsorge, ist ein Zweig der österreichischen Sozialversicherung und als solcher

eine Pflichtversicherung (zu den weiteren Teilen vgl. die Hintergründe Das Versicherungswesen Österreichs [1-2]).

Sie setzt voraus, dass jeder arbeitsfähige Mensch seinen Lebensunterhalt durch Erwerbsfähigkeit zu bestreiten hat. Nach Erreichen eines bestimmten Alters sollen die Menschen aber ihre Erwerbstätigkeit beenden können. Die Leistung der staatlichen Pensionsversicherung erfolgt ohne Rücksicht auf den individuellen Bedarf. Für den Lebensunterhalt sorgen Geldleistungen aus Beiträgen der aktiven Versichertengemeinschaft.

"Die Pensionsversicherung zählt in Österreich zu einem wichtigen Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung. Ihr Ziel ist es, den erreichten Lebensstandard nach Wegfall des Erwerbseinkommens aufrechtzuerhalten und somit ein gutes Leben und der damit verbundenen Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen."

Das Ausmaß einer staatlichen Pension hängt vom bisherigen Einkommen und der Dauer der Versicherung ab. Als Ziel gelten 80 % des durchschnittlichen Monatseinkommens für jene, die mit dem 65. Lebensjahr eine Alterspension in Anspruch nehmen und 45 Versicherungsjahre zurückgelegt haben. Auskunft über die Höhe des jeweiligen aktuellen Pensionsanspruchs, gibt das vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger geführte Pensionskonto.

Für Frauen gilt bis zum Endes des Jahres 2023, dass die Alterspension mit dem 60. Geburtstag (vollendetes 60. Lj.) angetreten werden kann. Ab 2024 wird das Antrittsalter schrittweise (jeweils um sechs Monate pro Jahr) bis zum Jahr 2033 an jenes der Männer angepasst. Dieses liegt bei 65 Jahren. Mit Stand Februar 2025 beträgt das Regelpensionsalter für Frauen 61 Jahre.

Betriebliche Pensionsvorsorge

Die zweite Säule wird auch als betriebliche Pensionsvorsorge bezeichnet. Häufig werden dabei





Pensionsversicherung und Sozialversicherung



Informationen

vom Arbeitgeber Beitragszahlungen an eine Pensionskasse geleistet. Diese veranlagt das eingezahlte Kapital am Finanzmarkt. Daraus und aus den damit verbundenen Erträgen werden die vereinbarten Leistungen ausbezahlt. Aktuell haben rund 1,067 Millionen Menschen in Österreich Anspruch auf eine betriebliche Zusatzpension.

Private Pensionsvorsorge

Zur dritten Säule, der privaten Altersvorsorge, werden neben den Lebensversicherungen auch Sparprodukte, Wertpapiere und Immobilien gerechnet.

Bei einer Befragung der österreichischen Bevölkerung für das Konsumentenbarometer 2023 gaben 25 % an, keinerlei private Vorsorgeleistungen abgeschlossen zu haben. Das ist eine Zunahme im Vergleich zur Befragung im Jahr 2017, bei der es noch 22 % waren. Darüber hinaus gaben nur 12 % der Befragten im Jahr 2023 an, ein für sie ideales Vorsorgeprodukt am Markt zu sehen.

Neben dem Einkommen aus den 3 Säulen der Altersvorsorge kann auch (weiterhin) ein Erwerbseinkommen bezogen werden. Die Aufgabe der bisherigen Erwerbstätigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug einer Alterspension, das Erwerbseinkommen neben dem Pensionsbezug verringert auch nicht die Höhe der Pensionsleistung.

Ob das Auskommen mit dem zukünftigen Pensionseinkommen möglich ist bzw. wie gut das möglich ist, liegt nicht zuletzt aber neben persönlichen Umständen (z.B. der Gesundheit) auch am jeweiligen Lebensstil und den damit verbundenen Kosten.

Wie die aktuellen Möglichkeiten der Pensionsvorsorge genützt werden, hängt von individuellen Voraussetzungen und Entscheidungen ab. Manche Investitionen in die Pensionsvorsorge werden auch schon in jungen Jahren getroffen. Dazu hat nicht nur der Finanz- und Immobili-

enmarkt Angebote. Auch die staatliche Pensionsversicherung bietet mit dem Nachkauf von Versicherungszeiten für Schul- und Studienjahre oder zusätzlichen Einzahlungen und damit einer höheren Versicherung Möglichkeiten, das Einkommen im Alter aufzubessern.

Die Entwicklung des Gesamtsystems Pensionsvorsorge hängt neben den eingangs genannten Faktoren auch von den zukünftigen politischen Entscheidungsträger:innen ab, die Summe der individuellen Entscheidungen wird auch darauf Einfluss nehmen.

Quellen und Links

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024). Grundlagen im österreichischen Pensionssystem. Wien: Eigenverlag. https://broschuerenservice.sozialministerium. at/Home/Download?publicationId=652, S. 6

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2018). Sozialstaat Österreich. Leistungen, Ausgaben und Finanzierung. Wien: Eigenverlag. https://broschuerenservice.sozialministerium.

https://broschuerenservice.sozialministerium at/Home/Download?publicationId=662

Pfeil, Walter J. (2018). Österreichisches Sozialrecht. 12. Auflage. Wien: Verlag Österreich. S. 88 ff., S. 95ff., S. 107 ff., S. 120 ff.

ohne Autor:in (2018). Pensionsplaner von KON-SUMENT: Rechnen, ob's reicht. www.konsument.at/pensionsplaner-von-konsument122018

Arbeiterkammer OÖ (2024) Unser Sozialstaat gestern und heute. https://ooe.arbeiterkammer. at/service/broschuerenundratgeber/diearbeiterkammer/KOM_2024_B_Unser-Sozialstaat-gestern-und-heute.pdf